

Hygiene-Empfehlung für Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz

1. Eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske), oder eine Maske der Standards KN95/N95, oder FFP2, ist während des Gruppentreffens **durchgängig** zu tragen.
 - Es gilt die Maßgabe, dass die Unmöglichkeit, oder Unzumutbarkeit der Einhaltung der Maskenpflicht durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft zu machen ist, aus der sich mindestens nachvollziehbar ergeben muss, auf welcher Grundlage die ärztliche Diagnose gestellt wurde und aus welchen Gründen das Tragen einer Maske im konkreten Fall eine unzumutbare Belastung darstellt.
2. Die Teilnehmer*innen sind dazu angewiesen, beim Betreten des Veranstaltungsortes Name, Anschrift und Telefonnummer zu hinterlassen. Dies dient der Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen. Der Organisator muss die Daten vier Wochen aufbewahren.

Neben geimpften, genesenen oder diesen gleichgestellten Personen, können auch getestete Personen an dem Gruppentreffen teilnehmen.

Die teilnehmenden Personen, haben der/dem Gruppensprecher*in den entsprechenden Impf- oder Genesenennachweis mit gleichzeitiger Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises vorzuzeigen. Getestete Personen, haben einen aktuellen Testnachweis vorzulegen. Verarbeitung/Dokumentation der 3G-Prüfung: Ohne weitere Maßnahmen, also etwa ohne schriftliche Einwilligung, muss je Teilnehmer*in dokumentiert werden, ob die 3G-Regelung überprüft worden ist. Dies kann auch etwa mit Hilfe der CovPassCheck-App geschehen.

Weitere Daten dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung dokumentiert werden. Das könnte zum Beispiel sein: Der Status eine*r Teilnehmer*in (geimpft, genesen, gleichgestellt, getestet) und die Dauer der Gültigkeit.
3. Eine Flächen- und Händedesinfektion sowie eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten werden durch den Organisator gewährleistet.
4. Es ist ggf. notwendig, eine Wegeführung zum Veranstaltungsraum des Gruppentreffens vorzunehmen. Auch die Erwägung von Zugangskontrollen und eventueller Dauertüröffnung ist zu beachten.
5. Sollten Sie sich nicht wohl fühlen, bleiben Sie bitte dem Treffen fern und suchen einen Arzt auf.
 - Sollten Sie an einer chronischen Erkrankung leiden, die als Risikogruppe zählt, versuchen Sie, auf persönliche Gruppentreffen zu verzichten. Fragen Sie Ihre Kontaktstelle nach möglichen Alternativen.

6. Diese Empfehlung gilt für alle Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz. Hinweis: Die Hygienekonzepte der Institutionen, in denen die Gruppentreffen stattfinden, sind dieser Empfehlung übergeordnet. Ebenso gelten die Vorschriften des Robert-Koch-Instituts in Verbindung mit den aktuellen Corona-Verordnungen der Länder.